

Bad	Baden: Entspannung, Erfrischung, Reinigung	<u>Kommentar</u>	
<p>Der besondere Wert des Badens muss im Entspannungseffekt gesehen werden. Durch die entspannende Wirkung des warmen Wassers, welches den Körper wie einen energetischen Mantel umhüllt, regenerieren sich Stoffwechselprozesse und vor allem wird die Durchblutung der Haut und der Muskulatur angeregt. Verspannungen lösen sich leichter, die Atmung wird meist ruhiger und gleichmäßiger, der Kopf freier und die Gedanken geordneter. Der Effekt dieser Entspannung ist die Erfrischung von Körper und Geist. Zudem dient das Bad der Reinigung des Körpers. Die Hautporen vergrößern sich, Hautschuppen und Ablagerungen lösen sich dadurch vollständiger ab, die Haut wird weicher und geschmeidiger. Jedem Pflegebedürftigen, dessen Gesundheitszustand dies erlaubt, sollte deshalb mindestens 1x wöchentlich die Möglichkeit des Badens angeboten werden. Damit dieser das Bad im genannten Sinne genießen kann, sind die u.a. Punkte zu beachten.</p> <p>A) Der selbständige mobile Bewohner wird über die Wirkung und die Möglichkeit des Badens oder Duschens sowie über folgende Punkte informiert: Er soll vor und nach der Benutzung des Bades die zuständige Pflegeperson informieren. Er darf die Badezimmertür nicht abschließen und soll klingeln (Klingelschnur in Reichweite), sobald er Hilfe benötigt. "Besetzt" Schild an der Badezimmertür anbringen.</p> <p>B) Der pflegebedürftige Bewohner wird ebenfalls über die positiven Effekte des Badens informiert. Damit er keine Angst davor haben muss, weil er sich z.B. fragt, wie er das Ein- und Aussteigen aufgrund etwaiger Einschränkungen bewältigen soll, erklärt ihm die Pflegeperson das genaue Vorgehen und die Art ihrer Hilfestellung. Sie sollte den ängstlichen Bewohner von den angenehmen Seiten des Badens zu überzeugen versuchen, ihn jedoch nicht bedrängen.</p> <p>Vorbereitung (betrifft Pflegebedürftige nach vorheriger Absprache): Es sind alle in <i>KpflA</i> aufgeführten Richtlinien zu beachten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Badezimmer und Badewanne: siehe Badezimmerordnung, Raumtemperatur prüfen, ggf. regulieren. • Rutschfeste Badematte einlegen, Badewasser einlaufen lassen: Wassertemperatur körperwarm oder 2 - 5 Grad wärmer (37°- 40°), je nach empfinden. • Badezusatz je nach Wunsch oder Hautzustand (z. B. sind die Kneipp Badeprodukte für trockene Haut sehr zu empfehlen) oder ätherische Öle (z.B. Lavendel, Orange, Geranium, Bergamotte, je 3 Tropfen, mit einem Esslöffel Honig verrührt ins Wasser geben. Vorher allergische Reaktion ausschließen - mittels Riechprobe) • Utensilien im Bad griffbereit anordnen: 2 Waschlappen, Haarshampoo, 1 Badehandtuch oder 2 Frotteehandtücher, evtl. Unterlage für den Boden, Bademantel, Hausschuhe, Hautpflegemittel. (z.B. reines Mandelöl: plus je 2 Trpf. Orangen- u. Bergamotteöl auf 50 ml), Kamm, Bürste, Plastikschürze für die Pflegeperson • Bewohner vorher nach seinem Befinden befragen, bei Kreislaufstörungen RR und Puls kontrollieren <p>Durchführung: <i>Art und Umfang der Hilfeleistung sind abhängig von der Mobilität des Bewohners. Die Hilfestellung ist so durchzuführen, dass sich dieser sicher fühlen und sich entspannen kann. Für eine entspannende Atmosphäre im Bad sorgen: statt Neondeckenbeleuchtung kleine gemütliche Lampe</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Toilettenbesuch ermöglichen bzw. Steckbecken/Urinflasche anbieten 2. Hilfe beim Auskleiden, Bademantel, Hausschuhe anziehen 3. Hilfebedürftigen ins Bad begleiten bzw. im Bett oder Rollstuhl fahren 4. Hilfe beim Einsteigen in die Badewanne. Je n. Situation mit Badelifter und/oder 2 Pflegepersonen oder Anleitung zur Einsteigen geben. 5. Wassertemperatur je nach empfinden d. Bew. nachregulieren, z.B. warmes Wasser zulaufen lassen (Der Körper sollte etwa bis zur Brust bedeckt sein.), Bewohner sollte 10-15 Min. entspannt in dem für ihn angenehm warmen Wasser liegen. 6. Falls es zu riskant ist, den Bewohner während der Zeit alleine zu lassen, setzt sich die Pflegeperson ans Kopfende bzw. verhält sich unauffällig. Sie beobachtet den Bewohner und schätzt ab, wann das Bad beendet werden sollte. 7. Anschließend: Hilfe beim Waschen des Körpers und der Haare n. Bedarf 8. Vor dem Aussteigen, Wasser ablassen und Bewohner warm ab duschen 9. Hilfe beim Aussteigen aus der Badewanne, s. Einsteigen 10. Hilfe beim Abtrocknen und Anziehen des Bademantels, evtl. Handtuch um den nassen Kopf legen, Bew. ins Zimmer bringen. Er sollte anschließend mind. 30 Min. warm zugedeckt ruhen, danach erst den Körper einreiben, Hilfe beim Ankleiden, Haare fönen und frisieren. 11. Während der Ruhezeit das Bad aufräumen, s. Badezimmerordnung. <p style="text-align: right;"><i>Diese Maßnahme sollte stets von der Bezugsperson durchgeführt werden!!</i> <i>Zeitaufwand incl. Vor- und Nachbereitung 60 - 90 Min.</i></p>			
© A.v.Stösser	erstellt 6/96, überprüft 4/02, modifiziert 4/04	freigegeben: am:	Dokument: Bad

Kommentar zum Standard Bad

Warum dieser Standard?

Im Grunde müsste das Bad mehr unter therapeutischen als unter den Gesichtspunkten der Körperpflege betrachtet werden. Von den heilenden Kräften des Wassers, die sich vor allem beim Bad entfalten, sollten auch die Bewohner profitieren, die ein Bad nicht alleine veranlassen oder durchführen können.

Aus Angst vor möglichen Komplikationen, rechtlichen Konsequenzen oder wegen des relativ hohen Arbeitsaufwands, wird leider nur wenigen vollpflegebedürftigen Bewohnern regelmäßig ein Bad angeboten. Dieser Standard soll sowohl dem Bewohner als auch der Pflegeperson und dem Hausarzt ein angemessenes Maß an Sicherheit vermitteln.

Qualitätssicherung:

Mit dem Hinweis: "Jedem Bewohner, dessen Gesundheitszustand dies erlaubt, sollte 1 x wöchentlich ein Bad angeboten und ermöglicht werden", wird festgesetzt, dass es nicht dem Zufall überlassen bleiben soll, ob und wie oft ein Bad angeboten wird. Allerdings sollte dies nicht dazu verleiten, den in früheren Zeiten üblichen "Badetag" wieder einzuführen. (Leider wurde vielerorts mit der Abschaffung eines festen Badetages pro Woche das Baden selbst fast gänzlich abgeschafft!) Vergleicht man einseitig nur die möglichen Gefahrenquellen des Badens mit denen des Waschens im Bett, dann ist verständlich, wenn gerade jüngere und unerfahrene Pflegepersonen das Baden meiden. Bei den in diesem Standard definierten Vorkehrungen, lassen sich die Risiken jedoch weit gehend reduzieren, sodass die Vorteile des Badens hoffentlich wieder mehr Patienten/Bewohnern zuteil werden können.

Diskussionspunkte:

Häufigkeit: Die Meinungen reichen von 1 x täglich bis zu 1 x monatlich. Deshalb sollte man sich auf ein generelles Angebot einigen.

Art und Umfang notwendiger Sicherheitsvorkehrungen: Ängste und Unsicherheiten beherrschen meist die Diskussion. In Ermangelung von Kenntnissen oder Übung bei der Umsetzung kinästhetischer Regeln, gestaltet sich das Ein- und Aussteigen häufig als unnötiger Kraftakt. Oftmals bleibt ein Bewohner völlig passiv, weil er getragen oder mittels Lift transportiert wird, obwohl er bei richtiger Anleitung und Hilfestellung selbst Ein- und Aussteigen könnte. (Wer unsicher ist, will in der Regel auf Nummer sicher gehen! Siehe dazu jedoch Fall 148 in Böhme 1991).

Ökonomische Aspekte:

Die Häufigkeit des Badens muss sicherlich, schon auf Grund des doch recht hohen Wasser- und Energieverbrauchs, auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten entschieden werden.

Einführungsvoraussetzungen:

Je nachdem, an welchen Punkten dieser Standard von der bisher üblichen Praxis abweicht, müssen den Pflegepersonen entsprechende Sicherheiten durch Information und Erfahrungsaustausch vermittelt werden. Bei Bedarf sollten praktische Übungen (z.B. Anwendung von Kinästhetik beim Ein- und Aussteigen aus der Badewanne) ermöglicht werden.

Literaturempfehlung:

siehe Kommentare zu den Standards: KpflA, Basal, Haut
Böhme, H. (1991) Das Recht des Krankenpflegepersonals. Kohlhammer, Stuttgart, F.V.3.1 S. 294.